

Wir haben die für uns verfügbaren Informationen mit dem Stand April 2018 für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich aber dennoch bei der für Sie zuständigen Einrichtung, unsere Angaben sind ohne Gewähr.



Bildungsprämie, bundesweit			
Bezeichnung	Höhe der Finanzierung	Voraussetzungen und Details	Weitere Informationen
Bildungsprämie	<p>Mit dem Prämiengutschein, der seit Juli 2017 jährlich ausgegeben wird, zahlen Sie nur die Hälfte der Veranstaltungsgebühren an den Weiterbildungsanbieter. Die andere Hälfte (max. 500 Euro) übernimmt der Staat. Die Höhe der Förderung beträgt 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro. In einigen Bundesländern dürfen die Kosten der Weiterbildung 1.000 Euro nicht überschreiten.</p> <p>Der Spargutschein ermöglicht die vorzeitige Entnahme angesparten Guthabens nach dem Vermögensbildungsgesetz, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.</p>	<p>Der Prämiengutschein richtet sich an Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und • über ein zu versteuerndes Einkommen (zvE) von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen. <p>Hinweis: Das zvE kann deutlich geringer sein als das jährliche Bruttoeinkommen. Sie können es Ihrem letzten Steuerbescheid entnehmen.</p> <p>Den Spargutschein können Sie nutzen, wenn Sie über ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen. (siehe unter: www.bildungspraemie.info/de/der-spargutschein.php)</p>	www.bildungspraemie.info

Fördermöglichkeiten in einzelnen Bundesländern (siehe auch: www.bildungspraemie.info/de/l-nderprogramme.php)			
Bundesland / Bezeichnung	Höhe der Finanzierung	Voraussetzungen und Details	Weitere Informationen
Bildungszeit Baden-Württemberg	30-70% der Weiterbildungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte in Baden-Württemberg haben einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. • Alle Angebote des VdS-Bildungszentrums sind in Baden-Württemberg als Weiterbildung anerkannt 	www.fortbildung-bw.de
Bildungsscheck Brandenburg	50% der Kosten. Voraussetzung: Die Ausgaben betragen mindestens 1.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterbildungsmaßnahme kann auf der Grundlage eines individuellen, arbeitsplatzunabhängigen Bildungsziels mit 50 %, bezuschusst werden. • Die Weiterbildungsausgaben müssen mindestens 1.000 Euro betragen. • Anspruch auf bezahlte Freistellung von max. 10 Tagen innerhalb von zwei Kalenderjahren. 	www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de
Bremer Bildungsscheck	Die Förderung umfasst 50% der Kurskosten, max. 500 Euro innerhalb von 12 Monaten.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt vor allem in kleineren Unternehmen die Weiterbildung von Mitarbeitern. • Seit 2015 können sich auch Beschäftigte um die finanzielle Förderung ihrer Qualifikationspläne bemühen. Ihr Einkommen darf 20.000 € (Einzelpersonen) bzw. 40.000 € (Ehepartner) nicht übersteigen. Ob Sie förderungsberechtigt sind, klären Sie bitte in einer individuellen Beratung vorab. 	www.ibs-bremen.de/foerdermoeglichkeiten/weiterbildungsscheck

Wir haben die für uns verfügbaren Informationen mit dem Stand April 2018 für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich aber dennoch bei der für Sie zuständigen Einrichtung, unsere Angaben sind ohne Gewähr.



Weiterbildungsbonus Hamburg	In der Regel 50% der Weiterbildungskosten, in Einzelfällen ist eine Förderung von 100% möglich (max. 1.500 € / Person).	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen) • Pro Antragssteller kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus alle zwei Kalenderjahre beantragt werden. 	www.weiterbildungsbonus.net/foerderung.html
Bildungsscheck Mecklenburg-Vorpommern	Die Förderung umfasst 50% der Kurskosten, max. 500 Euro.	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit Sitz oder einer Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern können Bildungsschecks für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter beantragen. 	www.bildungspraemie.info/de/mecklenburg-vorpommern.php
Bildungsscheck NRW	Die Förderung umfasst 50% der Kurskosten, max. 500 Euro.	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bildungsscheck können Erwerbstätige, Berufsrückkehrende und Unternehmen erhalten. Er wendet sich an Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitern. • Gefördert werden Personen im individuellen Zugang, die in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 30.000 Euro (bzw. 60.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nicht überschreitet. Wird der Bildungsscheck im betrieblichen Zugang über den Arbeitgeber ausgegeben, gilt ein Brutto-Gehalt von 39.000 Euro als Obergrenze. 	www.bildungspraemie.info/de/nordrhein-westfalen.php
QualiScheck Rheinland-Pfalz	Mit dem QualiScheck werden 60% der Weiterbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) erstattet, maximal jedoch 600 Euro. Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme vorliegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Der QualiScheck fördert abhängig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 20.000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 40.000 Euro). Erwerbstätige mit geringerem Einkommen werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kostet. 	www.bildungspraemie.info/de/rheinland-pfalz.php
Weiterbildungsscheck Sachsen	Je nach Zielgruppe werden 50-80% der Kurskosten inklusive Prüfungsgebühren übernommen. Den Rest muss der Antragsteller selbst zahlen (z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten).	<ul style="list-style-type: none"> • Den Weiterbildungsscheck können sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen beantragen. • Er richtet sich an: Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler über 18 Jahre, Personen in Elternzeit, dual Studierende und Werkstudenten, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte, Berufsrückkehrer, die arbeitslos oder -suchend gemeldet sind, und Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende, die keine Leistungen von der Arbeitsagentur beziehen, in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehende Beschäftigte im öffentlichen Dienst 	www.bildungspraemie.info/de/sachsen.php
Weiterbildungsscheck Thüringen	Thüringen gewährt einen Zuschuss zu Weiterbildungen von bis zu 1.000 Euro.	<ul style="list-style-type: none"> • Den Weiterbildungsscheck erhalten Erwerbstätige, die für in Thüringen ansässige Unternehmen arbeiten, sowie Selbstständige. • Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 und 80.000 Euro). Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sind vom Weiterbildungsscheck ausgeschlossen. 	www.bildungspraemie.info/de/th-ringen.php

Wir haben die für uns verfügbaren Informationen mit dem Stand April 2018 für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich aber dennoch bei der für Sie zuständigen Einrichtung, unsere Angaben sind ohne Gewähr.



Zusätzliche Förderprogramme sind in folgender Datenbank zu finden:

Weitere Förderprogramme finden Sie in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

<http://www.foerderdatenbank.de>

Fördermöglichkeiten in Österreich

Informationen über Fördermittel in Österreich finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung/>